



Gemeinde Seiersberg-Pirka

Aktenzahl: B-2026-1319-00162/0008
Datum: 24.06.2026

Kontaktdaten

SB: Ursula Höller
Abt: Bauamt
Tel: +43 316 28211140
Mail: gde@seiersberg-pirka.gv.at

Kundmachung

gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 6 und 7
des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 20/2026 sowie
§ 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 idGF

Der Gemeinderat der Gemeinde Seiersberg-Pirka hat in seiner **Sitzung vom 23. Juni 2026** die **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1.31 „BLZO-Änderung Hauptstraße Pirka“** nach erfolgter öffentlicher Auflage in der Zeit von 25. März 2026 bis 29. Mai 2026 beschlossen.

Die Verordnung über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1.31 „BLZO-Änderung Hauptstraße Pirka“ (Wortlaut und Rechtsplan), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, GZ: 082FK26, mit Stand vom 15. Juni 2026 tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Kraft.

In die Verordnung über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1.31 „BLZO-Änderung Hauptstraße Pirka“ (Wortlaut und Rechtsplan) sowie die zugehörigen Erläuterungen kann im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag – Donnerstag von 07.00 – 15.00 Uhr
Freitag von 07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag auch von 15.00 – 18.00 Uhr

Die öffentliche Einsichtnahme der Verordnung ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung der Flächenwidmungsplan-Änderung 1.31 „BLZO-Änderung Hauptstraße Pirka“ (Wortlaut und Rechtsplan) aufgrund ihres Umfangs den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung (Wortlaut und Rechtsplan) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Werner Baumann
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: **24. Juni 2026**

Anzuschlagen bis: **08. Juli 2026**

Abgenommen am: